

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 33=53 (1887)

Heft: 7

Artikel: Die politisch-militärische Situation zwischen Frankreich und
Deutschland

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96263>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIII. Jahrgang.

Nr. 7.

Basel, 12. Februar.

1887.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Die politisch-militärische Situation zwischen Frankreich und Deutschland. — Das neue französische Repetirgewehr. — Durchführung des österreichischen Landsturmgesetzes. — Bibliothèque Internationale d'Histoire Militaire. — Transfeldt: Das Infanterie-Gewehr M. 71/84. — Ausland: Deutschland: † Generalmajor a. D. Schirmer. Oesterreich: Bewaffnung der Feldweibel und Oberjäger. Frankreich: Versuche mit Melinitbomben. England: † Whitworth. — Verschiedenes: Unser Artikel über die militärisch-politische Lage der Schweiz.

Die politisch-militärische Situation zwischen Frankreich und Deutschland.

(Korrespondenz aus Deutschland.)

Die politisch-militärische Situation beider Länder beginnt sich derart zuzuspitzen, dass trotz der im Reichstage abgegebenen Versicherung des Fürsten Bismark: „Deutschland werde Frankreich nicht angreifen“, ein kriegerischer Zusammenstoss, wenn die chauvinistischen Strömungen in Frankreich durchdringen, nicht mehr ausgeschlossen ist. In deutschen konservativen Blättern wird bereits der Rücktritt Boulangers als das einzige Mittel zur Beruhigung der Lage bezeichnet und gefordert. In wie weit diese Forderung, vielleicht in nächster Zeit offiziell unterstützt, den in Frankreich am Ruder befindlichen Männern gelegen kommt, oder nicht, lässt sich momentan noch nicht mit Sicherheit beurtheilen, allein es ist nicht unmöglich, dass sie denselben ganz erwünscht ist, und die willkommene Veranlassung bietet, den ehrgeizigen, wie man sagt, nach der höchsten Gewalt strebenden Minister zu beseitigen.

Doch wir kommen zu den positiven Massregeln beider Staaten. Die Einziehung von 72,000 Reservisten in Deutschland zur Einübung mit dem Repetirgewehr auf 12 Tage passt vollkommen in die politisch-militärische Lage. Sie zeigt, dass Deutschland kein Mittel versäumt, seine Wehrkraft Frankreich gegenüber zu stärken, und passt zugleich in die momentane Signatur des beginnenden Wahlkampfes, da sie Stimmung für die volle Bewilligung des Septennats hervorzurufen ganz geeignet ist.

Französischerseits wird ein Mobilisierungsversuch mit einem Armeekorps, allerdings erst für den Zeitpunkt der Herbstmanöver, geplant. Das betreffende Armeekorps soll erst in 2—3 Monaten bezeichnet werden. Wie verlautet wird General Boulanger weder das 9. Korps (Tours), noch das 16. (Montpellier) bestimmen, ebenso wenig die Korps der Ost- und Nordgrenze, welche, das 1. (Lille), das 2. (Amiens), das 6. (Châlons), das 7. (Besançon) nur im Kriegsfall mobilisirt werden sollen, dagegen würde eines von den restirenden sechs Korps: 8, 10, 11, 12, 17, 18, bzw. Bourges, Rennes, Nantes, Limoges, Toulouse, Bordeaux, gewählt werden. Dass die deutsche Regierung nicht ermangelt wird einem derartigen Mobilmachungsversuch gegenüber, die entsprechenden Gegenmassregeln zu treffen, vielleicht, wie Fürst Bismark bereits vor einigen Jahren, als diese Idee zuerst auftauchte, auf eine Anfrage entgegnete, durch eine Mobilmachung mehrerer deutscher Armeekorps, liegt auf der Hand.

Eine akutere Massregel französischerseits ist der geplante Baracken- und Blockhausbau an der Ostgrenze. Ob nun diese Blockhäuser und Baracken als blosse halte-repas, wie angegeben wird, d. h. als Speisungsschuppen, oder als Schlaf- und Wohnräume dienen sollen, ist irrelevant. Mit dem Moment, wo dieselben eine Besatzung erhalten, gewinnen sie, neben ihrer Defensivkraft, auch eine recht beachtenswerthe offensive Bedeutung. Sie gestatten in diesem Falle nicht nur die Grenze gegen ein Vordringen deutscher Heeresabtheilungen, besonders der Kavallerie, im Vereine mit den Sperrforts hermetisch abzuschliessen, sondern auch eine Ansammlung von Streitkräften, die sich vielleicht

zum Theil unbemerkt vollziehen kann, an gewissen Punkten, von denen aus dieselben zu Unternehmungen gegen wichtige Punkte und Objekte der deutschen Westgrenze mit Schnelligkeit verwandt werden können. Ihre Anordnung auch in der Nähe der Garnisonen deutet ferner auf eine Unterstützung des strategischen Aufmarsches hin. Auch in den Sperrforts sollen Baracken errichtet werden, angeblich weil die Casematten feucht seien. Beim heutigen Standpunkt der Bautechnik lässt sich kaum annehmen, dass alle Sperrforts feuchte Casematten (sie liegen fast durchweg auf hohen Punkten) erhalten haben. Es unterliegt daher wohl keinem Zweifel, dass ein vollständiger Umbau der Casematten der Sperrforts und zwar deshalb beabsichtigt wird, weil dieselben gegen die Sprengwirkung der neuerdings wohl nicht blos in Frankreich erprobten neu konstruirten Sprenggeschosse keinen Schutz mehr bieten dürften.

Bis jetzt wird französischerseits der Bau von Baracken bei Corcieux, Bruyères, St. Dié und in der Umgebung aller Garnisonstädte angekündigt, und erklärt, dass dieselben zur Aufnahme von Reservisten und Landwehrlenten bestimmt seien.

Betrachtet man die Lage der Orte Gerardmer, Corcieux, Bruyères und St. Dié näher, so findet man, dass dieselben in einer gewissen strategischen Beziehung zu einander stehen. Das weiter zurückgelegene Bruyères kann als Stützpunkt für die von Norden nach Süden längs der Vogesengrenze laufende Linie St. Dié—Corcieux—Gerardmer gelten. Es ist richtig, dass die letztgenannten drei Ortschaften durchschnittlich je 15 Kilometer von der Grenze entfernt, und zwar St. Dié vor dem Eingang in das Thal von Markirch, Corcieux vor dem in das Schnierlach-Kaisersberger-Thal führenden Pass, und Gerardmer vor dem Eingang in's Münsterthal liegt. Wenn aber dieser Linie von einzelnen Journalen eine Bedeutung als Angriffsstellung vindiziert wird, so vermögen wir dieses Urtheil nicht zu theilen. Was soll überhaupt Angriffsstellung heissen? Es kann sich doch überhaupt nur um ein Bereithalten von Truppen auf dieser Linie für Angriff oder Vertheidigung resp. beides handeln. Ein französischer sehr exzentrischer Angriff von den oberen Vogesen her kann jedoch nur eine Operation von sekundärer Bedeutung etwa gegen Strassburg und Süddeutschland einleiten. Die französischen Hauptarmeen, welche die Entscheidung herbeiführen sollen, werden sich ebenso wie die deutschen im Wesentlichen auf der Linie Paris—Metz—Berlin bewegen und erlaubt die entscheidende Operation keine gleichzeitigen starken

Diversionen in anderer Richtung. Die Barackenlager bei Gerardmer, Corcieux und St. Dié dürfen daher, wenn sie auch im Elsass Bedenken zu erregen geeignet sind, Deutschland im Uebrigen nicht beunruhigen, wenn auch, wie eben berichtet wird, von General Boulanger der Befehl gegeben wurde, dass am 20. Februar 1 Regiment Infanterie und 1 Regiment Kavallerie bei Corcieux bereits vereinigt werden soll.

Aus dem Umstande aber, dass man in den oberen Vogesen zuerst und zwar mit einigem Aufsehen den Bau der Baracken und deren Besetzung in Szene zu setzen versucht, darf man schliessen, dass gerade diese Stelle der Grenze die unwichtigste ist und dass es weit wichtigere Punkte derselben gibt, wo derartige Truppenansammlungen in der That bedenklich werden könnten. Vielleicht sollen diese später an die Reihe kommen, wenn man deutscherseits, was nicht zu erwarten ist, diese Massregeln stillschweigend hinnähme. Wir dürfen daher in der ganzen Massregel zunächst einen Ballon d'essai erblicken. Dass die Landwehr „die Territoriaux“ dorthin gelegt werden sollen, klingt allerdings seltsam, denn die Territoriaux dürfen nach dem Gesetz nicht in die vorderste Angriffslinie gestellt werden, und französischerseits befürchtet man einen Angriff. Immerhin sind derartige Truppenansammlungen mitten im Frieden an der äussersten Grenzlinie etwas so Ungewöhnliches, dass sie entsprechende Gegenmassregeln hervorrufen müssen und zu diplomatischen Aufklärungsforderungen führen dürften. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass man deutscherseits die Entfernung eines so provozirenden Kriegsministers eines Nachbarstaates wie General Boulanger kategorisch und offiziell verlangen wird, damit endlich einmal Ruhe in die bereits längere Zeit gespannte Lage kommt.

Was die Vertheilung der demnächst deutscherseits einzuziehenden Reservemannschaften auf die einzelnen Truppentheile betrifft, so wird jedem Infanterieregiment eine ungefähre Quote von 500 Mann überwiesen werden. Diejenigen Truppentheile, welche schon seit Jahren mit dem Repetirgewehr versuchsweise ausgerüstet waren, sind von dieser Massregel ausgeschlossen. Im Ganzen sind ungefähr 350,000 Reservemannschaften der Infanterie nach und nach einzuziehen, um mit dem neuen Gewehr vertraut zu werden. Dass eine ähnliche Massregel auch für die Landwehr beabsichtigt ist, ist nicht anzunehmen. Vorläufig sind für dieselbe die grossen Bestände an Gewehr-Modell 71 bestimmt, und erst wenn auch für die Landwehrtruppen genügende Vorräthe von Repetirern beschafft sind, kann an eine Aus-

rüstung und Ausbildung derselben mit dem neuen Modell gedacht werden. Uebrigens steht es ausser Frage, dass die deutsche Militärverwaltung mit der ungemein schnellen und namentlich dem Auslande vollkommen überraschend gekommenen Ausrüstung der deutschen Infanterie mit dem Repetirgewehr einen Vorsprung vor sämtlichen Armeen des Kontinents gewonnen hat, welcher von grosser militärischer und auch politischer Bedeutung ist. Der Zeitraum, dessen Frankreich bedürfen wird, um diesen Vorsprung auf dem Gebiet der Bewaffnung einzuholen, dürfte auf zwei Jahre zu veranschlagen sein, alsdann würde für Deutschland noch der Vorsprung der bereits erfolgten Ausbildung mehrerer Jahrgänge mit der neuen Waffe bleiben. Zum Schluss erinnere ich noch an die 9 Millionen Menschen, welche Deutschland überhaupt mehr besitzt als Frankreich und diese Zahl möchte doch bei den französischen Heissspornen auch eine Berücksichtigung finden.

B.

Das neue französische Repetirgewehr,

das in jüngster Zeit soviel von sich zu reden machte, ist nach Allem, was bisher durch die Zeitungen davon in die Oeffentlichkeit gelangte, weder eine absolut neue, noch viel weniger aber eine französische Erfindung, gerade so, wie der Chassepot, welcher 1867 bei Mentana einigen Hundert undisziplinirter und noch schlechter bewaffneter Garibaldianer gegenüber Wunder verrichtet hat, nur eine Nachahmung, aber zugleich Vervollkommnung des preussischen Zündnadel-Gewehres war. Das seit 1872 in der französischen Armee eingeführte Gras-Gewehr ist wiederum nur eine Verbesserung des Chassepot mit kleinerem Kaliber und Adaptirung einer Metallpatronenhülse, statt der frühern Papierpatrone, gewesen; der neue französische Repeater endlich ist nur eine Modifikation des Gras-Gewehres.

Diese Modifikation besteht in der Anbringung eines aus dünnem Eisenblech bestehenden, unmittelbar vor dem Gewehrbügel mit einem einzigen Druck mit der linken Hand zu befestigenden, und mit der gleichen Schnelligkeit und Leichtigkeit wieder abzunehmenden, 5 oder 6 Patronen enthaltenden Magazinkastens.

Diese Erfindung ist das Werk eines Amerikaners Namens Lee; dieselbe ist in den Vereinigten Staaten schon seit 1882 patentirt; der jetzige Patentinhaber ist die weltberühmte Firma Remington & Sons in Ilion, Staat New-York. Auf der New-Orleanser Welt-Ausstellung von 1884/85 waren im Pavillon der genannten Firma ungefähr 10 dieser Lee-Magazin-Gewehre zu sehen.

Der Hauptvortheil, den das Lee'sche Magazin-System bietet, ist die absolute Sicherheit, mit der in demselben Zentralfeuer-Patronen verwen-

det werden können, ohne dass dabei die mindeste Wahrscheinlichkeit vorliegt, dass durch den Rückstoss beim Feuern oder beim kräftigen Zufussnehmen des geladenen Gewehres eine Patrone im Magazin explodirt, wie diess bei andern Repetir-Systemen mit Zentralfeuer (befindet sich das Patronenmagazin unter dem Laufe oder im Kolben) schon oft der Fall gewesen ist, da durch den Rückstoss eine allzu empfindliche, oder nicht tief genug in die Hülse eingesetzte Zündkapsel mit der Spitze des dahinter liegenden Geschosses in zu kräftige Berührung kam.

Im Lee-Magazin liegen jedoch die Patronen nicht vor oder hinter einander, sondern in schiefer Richtung über einander, so jede Möglichkeit ausschliessend, dass die Kapsel einer Patrone weder mit dem Geschoss einer andern, noch mit der Hinterwand des Magazinkastens in gefährlichen Kontakt komme.

Dieses Lee'sche Magazin-System ist so überaus einfach und dessen Anbringung mit so geringen Kosten verbunden, dass im Falle der Noth auch der schweiz. Kadetten-Vetterli-Einlager rasch damit versehen werden könnte.

Ostschweizerische Offiziere, für die die Sache von Interesse sein dürfte, finden eine detaillirte und illustrierte Beschreibung des Systems in einer zwar in englischer Sprache verfassten Broschüre: E. Remington & Sons Manufacturers of the Remington-Lee Magazine Gun and Ammunition. New-York Office 281 and 283 Brodway, New-York.

New-Orleans, 30. Okt. 1886. F. R. A.

Durchführung des österreichischen Landsturmgesetzes.

Das Landsturmgesetz ist durch Verordnung des Landesvertheidigungs-Ministeriums vom 19. Januar d. J. im Reichsgesetzblatt veröffentlicht worden. Die Armee erhält, wenn das Gesetz einmal in beiden Reichshälften durchgeführt ist, eine Verstärkung, welche man auf ungefähr 8—900,000 Mann anschlagen darf.

Der Landsturm theilt sich in Landsturm-Auszug-Bataillone und Territorial-Landsturm-Bataillone. Zu erstern wird nur Mannschaft genommen, welche im Heer gedient hat. Die mobilen Auszug-Landsturm-Bataillone geben der Armee im Feld eine erhebliche Verstärkung; die Territorial-Bataillone sind sehr geeignet, die Armee im Garnisons-, Verpflegs-, Sanitäts-, Handwerksdienst u. s. w. zu entlasten. Der Landsturm ist überdies ein grosses Reservoir, um die in der Armee entstehenden Abgänge zu ersetzen.

Erst jetzt ist Oesterreich in der Lage, die ganze Kraft seiner Völker im Krieg einzusetzen.